



Waren-Verein
der Hamburger Börse e.V.
Große Bäckerstraße 4
20095 Hamburg
Telefon +49 (0) 40 37 47 19 0
Telefax +49 (0) 40 37 47 19 19
info@waren-verein.de
www.waren-verein.de

Frau Ministerialdirigentin
[REDACTED]
Bundesministerium der Finanzen
Unterabteilung III B
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
E-Mail: IIIB@bmf.bund.de

[REDACTED]
24. August 2026

Betreff: Zollkontingent 09.9005 für Nüsse aus den USA gemäß Verordnung (EU) 2026/1455 – Bitte um Überprüfung der Einstufung als „kritisch“

Sehr geehrte Frau Ministerialdirigentin [REDACTED]

als Interessenvertretung der Importunternehmen für haltbare Lebensmittel wenden wir uns heute in der obigen Angelegenheit an Sie.

Kurz zu uns: Der Waren-Verein der Hamburger Börse e.V. (kurz: Waren-Verein) vertritt als Bundesverband des Groß- und Außenhandels die Interessen der Importeur:innen von Trockenfrüchten, Schalenobst, Ölsaaten, Gemüse-, Obst- und Fischkonserven, tiefgeköhltem Obst, Gemüse und Fischprodukten sowie von Bioprodukten.

Wir bitten höflichst darum, die Einstufung des Zollkontingents 09.9005 für Nüsse mit Ursprung in den USA gemäß der Verordnung (EU) 2026/1455 kurzfristig zu überprüfen bzw. eine Überprüfung auf EU-Ebene anzustoßen und die Einstufung als „kritisch“ aufzuheben.

Das Kontingent umfasst Waren der KN-Positionen 0802 und 2008 19 und gewährt innerhalb eines jährlichen Kontingents von 500.000 Tonnen einen Zollsatz von 0 %. Nach unserer Auffassung rechtfertigen weder die bisherige Inanspruchnahme noch die tatsächlichen Marktverhältnisse die fortdauernde Behandlung des Kontingents als kritisch. Dieser Einschätzung liegen die folgenden Erwägungen zu Grunde:

Keine Ausschöpfungsgefahr des Kontingentsvolumen

Mit Blick auf das Volumen von 500.000 Tonnen zeigen die aktuell verfügbaren Marktdaten, dass eine kurzfristige Ausschöpfung des Kontingents nicht zu erwarten ist. Vielmehr sprechen die bisherigen Handelsströme, bestehende Lieferketten, Transportkosten sowie die Wettbewerbsverhältnisse auf dem europäischen Markt gegen einen sprunghaften Anstieg der Quotennachfrage.

Die Annahme erheblicher Risiken für die Kontingentverwaltung erscheint daher überwiegend hypothetisch. Der Status „kritisch“ sollte jedoch nur dann aufrechterhalten werden, wenn konkrete Anhaltspunkte für eine außergewöhnliche Ausschöpfungsgefahr bestehen.

Erhebliche Belastung der Wirtschaft

Die aktuelle Einstufung führt dazu, dass bereits bei der Einfuhr Sicherheitsleistungen in Höhe der potenziellen Drittlandszölle verlangt werden.



Nach den uns vorliegenden Praxiswerten bewegen sich die Sicherheitsleistungen je Container regelmäßig im Bereich mehrerer tausend Euro. Bei laufenden Importgeschäften summieren sich diese Beträge schnell auf fünf- oder sogar sechsstelligen Größenordnungen. Die Folge sind erhebliche Liquiditätsbindungen und zusätzlicher Verwaltungsaufwand, ohne dass dem ein entsprechendes wirtschaftliches oder fiskalisches Risiko gegenübersteht.

Gerade für kleine und mittelständische Unternehmen stellt dies eine spürbare Belastung dar, die für einige KMU sogar das Aus bedeuten könnten.

Bürokratischer Mehraufwand

Die Sicherheitsleistungspflicht verursacht nicht nur Aufwand bei den Wirtschaftsbeteiligten, sondern auch bei der Zollverwaltung selbst. Die Erhebung, Überwachung und spätere Freigabe von Sicherheiten binden erhebliche personelle Ressourcen.

Hinzu kommt, dass uns aus der Praxis berichtet wurde, dass in diversen anderen Mitgliedstaaten offenbar keine vergleichbaren Sicherheitsleistungen verlangt werden. Sollte dies zutreffen, entstehen Wettbewerbsnachteile für Unternehmen, die ihre Waren über deutsche Häfen einführen. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass Warenströme aus administrativen Gründen auf andere Eingangshäfen innerhalb der EU verlagert werden.

Wir regen daher an,

- die Einstufung des Zollkontingents 09.9005 als kritisch kurzfristig zu überprüfen,
- auf Sicherheitsleistungen zu verzichten, solange keine konkrete Ausschöpfungsgefahr besteht,
- und eine unionsweit möglichst einheitliche Anwendung sicherzustellen.

Die Aufhebung der kritischen Einstufung würde die Liquidität der Unternehmen stärken, Verwaltungsaufwand auf Seiten der Wirtschaft und der Behörden reduzieren und die mit der Verordnung (EU) 2026/1455 beabsichtigte Handelserleichterung wirksam unterstützen.

Parallel zu diesem Schreiben haben wir das Hauptzollamt Hamburg angeschrieben, um darum zu bitten, dass die Erstattung der Sicherheiten mit erhöhter Priorität und so zügig wie möglich erfolgt. Wir würden uns freuen, wenn Sie diesen Ansatz unterstützen.

Für Rückfragen, die Übermittlung weiterer Praxisbeispiele oder einen Austausch stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
W a r e n - V e r e i n
der Hamburger Börse e.V.



Geschäftsführerin